

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **22. Oktober 2025** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	47.200,-		118.000,-	165.200,-
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	3.200,-	0,00,-	0,00,-	3.200,-

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher _____ EUR auf _____ EUR.
- Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher _____ Stellen auf _____ Stellen
- Der Hebetetermin von bisher _____ auf den _____ (TT / MM / JJ).

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

Hohenlockstedt

22.10.2025

, den _____

(Datum)

(Ort)

 (Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826 / 3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____